

Fördermittel: Go-digital unterstützt auch Einrichtung von Homeoffice

Mit dem Programm „go-digital“ werden kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (unter 100 Mitarbeiter und Umsatz oder Bilanzsumme max. 20 Mio. €) mit Fördermitteln für externe Beratungsleistungen unterstützt, und zwar von der Analyse der IST-Situation bis hin zur Umsetzung der Digitalisierung.

Aus aktuellem Anlass hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) den Fördergegenstand erweitert, und zwar um die **Beratung zur Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen**. Erstattet werden bis zu 50 % der Kosten einer unterstützenden Beratung durch ein vom BMWi autorisiertes Beratungsunternehmen. Nach Aussagen des BMWi sieht das Förderprogramm „go-digital“ hierfür ein schnelles und unbürokratisches Verfahren vor.

Die Förderung deckt unterschiedliche Leistungen ab, von der individuellen Beratung bis hin zur Umsetzung von Homeoffice-Lösungen, wie z. B. der Einrichtung spezifischer Software (sofern sie über die gängigen Standards hinausgeht) und der Konfiguration der Hardware. Ab sofort können demnach IT-Dienstleistungen, die die Einrichtung von Homeoffice-Plätzen zum Ziel haben, offiziell unter dem Modul „Digitalisierung von Geschäftsprozessen“ beantragt und bewilligt werden. **Von der Förderung weiterhin ausgeschlossen sind hingegen reine Investitionsmaßnahmen in Hard- und Standardsoftware.**

Betriebe, die von der Förderung profitieren wollen, müssen zunächst über die Beraterlandkarte www.innovation-beratung-foerderung.de ein Beratungsunternehmen in ihrer Region suchen und einen Beratervertrag abschließen. Von da an übernimmt das Beratungsunternehmen alle weiteren Schritte, beispielsweise die Beantragung der Förderung, die Umsetzung passgenauer und sicherer Maßnahmen bis hin zur Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen.

Das Förderprogramm go-digital umfasst im Übrigen grundsätzlich die drei Module:

- **IT-Sicherheit** (Risiko- und Sicherheitsanalyse bestehender/geplanter IKT-Infrastruktur, Verbesserung des IT-Sicherheitsniveaus durch qualifizierte IT-Sicherheitsberatung sowie Begleitung bei der Realisierung der erforderlichen Maßnahmen im Unternehmen, Ziel: Vermeidung von Schäden / Minimierung der Risiken durch Cyberkriminalität)
- **digitale Markterschließung** (Beratung und Realisierung einer professionellen, rechtssicheren Internetpräsenz, Nutzung von Social-Media-Tools, Aufbau eines eigenen Online-Shops)
- **digitalisierte Geschäftsprozesse** (Beratung zur möglichst durchgängigen Abwicklung sicherer Geschäftsprozesse im Unternehmen oder zwischen Unternehmen und Kunden bzw. Lieferanten einschließlich der Einführung entsprechender e-Business-Software-Lösungen, z. B. Versand- und Retourenmanagement, Logistik, Lagerhaltung, elektronische Zahlungsverfahren).

Gefördert werden Beratungsleistungen im ausgewählten Hauptmodul (gegebenenfalls mit erforderlichen Nebenmodulen) mit einem Fördersatz von 50 % auf einen maximalen Beratertagesatz von 1.100 € (netto). Der Förderumfang beträgt maximal 30 Tage in einem Zeitraum von einem halben Jahr.

Konkrete Fragen zur Förderfähigkeit und Beantragung beantwortet der Projektträger, die EURONORM GmbH, telefonisch unter 030 / 9 70 03-3 33.